

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Großherzoglichen Ober-Post-Direction. 1837-1843 1837

8 (26.4.1837)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Ober-Post-Direction.

Carlsruhe, den 26. April 1837.

Nro. 2592.

Das Wiedererscheinen der Allgemeinen Staatszeitung betreffend.

Mit dem 1. Mai d. J. erscheint in Carlsruhe die Allgemeine Staatszeitung wieder in neuer Folge.

Der Subscriptionspreis dieser Zeitschrift ist mit Einschluß der gesetzlichen Provision von 1 fl. 15 kr., auf 6 fl. 12 kr. halbjährig bestimmt.

Der Abonnementspreis beträgt daher für den Zeitraum vom 1. Mai bis letzten Juni d. J. 2 fl. 4 kr. inclusive der Provision von 25 Kreuzer.

Von den Abonnenten der früheren Allgemeinen Staatszeitung, welche bereits die Provision für dieselbe bezahlt haben, wird keine Provision mehr erhoben und der Abonnementspreis beträgt somit für Letztere für die 2 Monate des laufenden Semesters nur 1 fl. 39 kr.

Die Probeblätter werden unentgeltlich versendet, auch sind solche den früheren Abonnenten vorzugsweise mit der erforderlichen Erläuterung zuzustellen.

Bestellungen auf diese Zeitung sind bei der Großherzoglichen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier zu machen.

Carlsruhe den 22. April 1837.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

v. Mollenbec.

vd. Martini.

Nro. 2606.

Die Versendung der Verhandlungen der zweiten Kammer betreffend.

Sämmtliche Großherzogliche Briefpostanstalten werden anmit angewiesen, ihre Bestellungen auf die Verhandlungen der zweiten Kammer der diesjährigen Ständeversammlung unmittelbar bei der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier zu machen.

Der Abonnementspreis dieser Verhandlungen ist für 40 Bogen nebst Umschlag, in dem Umfang des Großherzogthums inclusive der Provision von 13 Kreuzer auf 54 Kreuzer bestimmt.

Carlsruhe den 22. April 1837.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

v. Mollenbec.

vdt. Martini.

Nro. 2665.

Die Errichtung einer Postexpedition und Posthalterei zu Leopoldshafen betreffend.

Zufolge höchster Entschlieſung wird mit dem 1. Mai d. J. zu Leopoldshafen eine Großherzogliche Brief- und Fahrpost-Expedition, so wie eine besondere Posthalterei errichtet, deren Distanzen

nach Carlsruhe auf dreiviertel Post und

nach Graben auf dreiviertel Post

festgesetzt sind.

Diese neue Postexpedition, welcher zugleich die Orte Eggenstein und Linkenheim als Bestellungsbezirke zugewiesen sind, wird mit dem Oberpostamte Carlsruhe, so wie mit dem Postamte Mannheim in einen täglichen Briepaketwechsel gesetzt, und hinsichtlich der Fahrpost mittelst des am Donnerstag von Carlsruhe über Graben, Waghäusel und Schwezingen nach Heidelberg, und von da am Freitag Morgens eben so nach Carlsruhe rückfahrenden Packwagens eine wöchentlich einmalige Fahrpostverbindung mit derselben hergestellt.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hievon unter Beziehung auf die dießfalls unter gleichem Datum und Nummer ergehende Generalverfügung in Kenntniß gesetzt, und wird dabei zur etwaigen Auskunftertheilung an Reisende noch insbesondere bemerkt, daß vom 1. Mai an, und so lange die Dampfschiffe fahren, ein auf den Abgang und die Ankunft dieser Schiffe zu Leopoldshafen genau regulirter — auf Kosten der Postadministration gehender Eilwagen zwischen Carlsruhe und Leopoldshafen täglich hin- und herfahren wird, auf welchem die Personentaxe mit Einschluß von 60 Pfund freien Gepäcks, 40 kr. beträgt, auch daß jederzeit bei der Expedition fahrender Posten dahier Inscriptionen auf das Dampfschiff genommen werden können.

Carlsruhe den 25. April 1837.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

v. Mollenbec.

vdt. Eimer.